
Vorsitz: Portugal**830. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 28. September 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. da Graça Mira Gomes

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „DEAKTIVIERUNG VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN“

Vortrag von A. Whiting, Konsulent des Konfliktverhütungszentrums: Vorsitz, A. Whiting (FSC.DEL/185/16 OSCE+), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien und der Ukraine) (FSC.DEL/189/16/Rev.1), Schweiz, Frankreich (Anhang 1), Spanien, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Belarus, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Ungarn), Vorsitz des Informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (Slowenien)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/188/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/190/16/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Russische Föderation (Anhang 3), Niederlande, Österreich

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Unterrichtung über das einundsiebzigste Treffen der OSZE-Kommunikationsgruppe am 21. September 2016: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*
- (b) *Besuch russischer Flugplätze mit Anwesenheit bei der Vorführung neuer Ausrüstungsteile und Systeme vom 19. bis 23. September 2016: Russische Föderation, Tschechische Republik*

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 4. Oktober 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

830. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 836, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Frau Vorsitzende,

meine Delegation schließt sich der Erklärung der Vertreterin der Europäischen Union an; ich möchte jedoch einige Bemerkungen im Namen meines Landes hinzufügen.

Danke, dass Sie das Thema der Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Forums gesetzt haben. Der Gebrauch unsachgemäß deaktivierter und wieder funktionstüchtig gemachter Waffen, wie wir ihn bei den Attentaten der letzten Monate anhand tragischer Beispiele beobachten konnten, ist besonders besorgniserregend. Wir müssen unbedingt in diesem Bereich aktiv werden.

Weltweit sind vermutlich über 800 Millionen Kleinwaffen und leichte Waffen im Umlauf und fordern jedes Jahr bis zu einer halben Million Menschenleben. Auch sind sie die Ursache von 90 % der Opfer von bewaffneten Konflikten, die zum Großteil Frauen und Kinder sind.

Nach wie vor schürt die Verbreitung dieser Waffen zahlreiche regionale Konflikte, leistet dem organisierten Verbrechen Vorschub und fördert den Terrorismus. Sie trägt massiv zur Destabilisierung bei.

Um dieses Übel wirksam und auf lange Sicht einzudämmen, hat die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und einiger anderer regionaler Organisationen große Anstrengungen unternommen. Der am 24. Dezember 2014 in Kraft getretene Vertrag über den Waffenhandel schließt in seinem Geltungsbereich die Kleinwaffen und leichten Waffen ein. Darüber hinaus gibt es heute verschiedene operationelle Initiativen in den Bereichen der Kontrolle von SALW-Transfers, der Kennzeichnung, der Absicherung von Waffen- und Munitionslagern und der Vernichtung überschüssiger Bestände. So zum Beispiel die von Frankreich, Spanien, Malta und Monaco in der OSZE eingeleitete Initiative, deren Ziel die Bekämpfung der illegalen Beförderung von SALW und deren Munition auf dem Seeweg ist. Ein neues Projekt soll demnächst bekannt gegeben werden.

Konkret im Zusammenhang mit der Unbrauchbarmachung oder Deaktivierung von Feuerwaffen hatten wir Gelegenheit, uns mit dem Problem auseinanderzusetzen, dessen

Folgen sich in Frankreich auf besonders verheerende Art und Weise gezeigt haben. Die Europäische Union verabschiedete im Dezember 2015 eine Verordnung über gemeinsame Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen. Frankreich ist mit seinen Behörden und Fachkompetenzzentren wie der Waffenprüfanstalt *Banc national d'épreuve des armes* in Saint Etienne um die Implementierung vorbildlicher Praktiken bemüht. Aus diesem Grund haben wir auch im Rahmen des Wassenaar-Arrangements eine Initiative lanciert, um die Verbreitung vorbildlicher Praktiken im Bereich der Unbrauchbarmachung leichter Waffen zu fördern, sei es betreffend Techniken zu deren irreversiblen Vernichtung oder Normen für den Verkehr und die Ausfuhr dieser Güter.

Die OSZE hat viel in Bezug auf SALW unternommen. Mit großem Erfolg hat sie Projekte in Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien und Belarus durchgeführt. Die derzeit laufenden Projekte werden fortgesetzt. Mit der Ausarbeitung eines umfassenden Satzes von Aktionsprogrammen und Praxisleitfäden, an der sich auch Frankreich maßgeblich beteiligte, entwickelte die OSZE auch eine hervorragende und beispielgebende normative Tätigkeit, aus der z. B. das Handbuch „Praxisleitfäden zu Kleinwaffen und leichten Waffen“ (2003) und die Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen (2004) hervorgegangen sind.

Diese Fortschritte reichen jedoch nicht aus, wie uns das Tagesgeschehen immer wieder vor Augen führt. Die Verbreitung von SALW im OSZE-Raum ist eine Sicherheitsbedrohung für uns alle. Daher müssen der Dialog und der Austausch bewährter Praktiken, insbesondere im Forum, fortgesetzt werden. Wir danken Ihnen, Frau Vorsitzende, dass Sie diesen Sicherheitsdialog der Deaktivierung von SALW gewidmet haben, einem Thema, das vor dem aktuellen Hintergrund enorme Bedeutung hat.

Frankreich hat die konventionelle Rüstungskontrolle stets als prioritäres Thema betrachtet. Angesichts der gegenwärtigen Lage besteht nun in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf. Aus diesem Grund halten wir es für wünschenswert, dass aus den Verhandlungen ein beim Ministerrat im Dezember in Hamburg verabschiedetes Dokument zur Rüstungskontrolle hervorgeht.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Sitzungsjournal.

830. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 836, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

830. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 836, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.